Gemeinde Nörvenich
Der Bürgermeister
HSG: Stabstelle Gremien, Wirtschaftsförderung & Mobil.
Sachbearbeiter: Tanja Werthmann

Vorlagen-Nr.: 77/2025
(Legislaturperiode 2025-2030)
vom 09.10.2025

Beschlussvorlage

- öffentlicher Teil -

An den
Rat 04.11.2025

Wahl der Vertreter/innen der Gemeinde Nörvenich in den Organen von Zweckverbänden und sonstigen Gremien

I. Haushaltsmäßige Auswirkungen

Die Vorlage berührt den Etat
☐ ja
☒ nein

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
☐ ja, investiv
☐ ja, konsumtiv
☐ nein

II. Sachdarstellung: (bisherige Erläuterungen)

Die Gemeinde Nörvenich entsendet zur Wahrnehmung der eigenen Interessen Vertreter in Organe von Zweckverbänden und in weitere Gremien. Die Organe/Gremien, die auf Grund der Kommunalwahl neu besetzt werden müssen, sind in dieser Vorlage aufgeführt.
Die Organe/Gremien, die nicht neu zu besetzen sind, wurden in dieser Vorlage nicht erwähnt. Hierzu erfolgt dann zu gegebener Zeit jeweils eine entsprechende Vorlage.

Wählbar sind entsprechend § 15 Abs. 2 GkG NRW jeweils nur Ratsmitglieder oder Bedienstete der Gemeindeverwaltung.

Der Rat kann sich auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag einigen.

1.Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden (Verbandsversammlung)

Gemäß § 5 der Verbandssatzung erhalten die Verbandsmitglieder je angefangene 1.500 ihrer an das Versorgungsnetz angeschlossenen Einwohner einen Vertreter.
Der WZV hat per Mail am 22.10.2025 mitgeteilt, dass die Gemeinde Nörvenich daher 9 Vertreter zu entsenden hat.

Nach § 15 Abs. 2 GkG NRW muss der Bürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r der Gemeinde dazuzählen.

Es sind daher noch 8 Vertreter durch den Rat zu wählen.

Aufgrund der Ergebnisse der Kommunalwahl 2025 würde sich folgende spiegelbildliche Verteilung der Sitze nach Berechnung entsprechend § 50 III GO NRW (Hare/Niemeyer) ergeben:

CDU: $\frac{14 * 8}{26}$ = 4,31

SPD: $\frac{4 * 8}{26}$ = 1,23

AFD: $\frac{4 * 8}{26}$ = 1,23

B´90/ die Grünen: $\frac{2 * 8}{26}$ = 0,62

FDP: $\frac{1 * 8}{26}$ = 0,31

Die Linke: $\frac{1 * 8}{26}$ = 0,31

1. Verteilung nach Ganzzahlen
CDU: 4
SPD: 1
AFD: 1 = 6 (Rest 2 Sitze)

2. Verteilung nach höchsten Dezimalstellen
CDU: 1
B´90/ die Grünen: 1

Gesamtergebnis:
CDU: 5
SPD: 1
AFD: 1
B´90/ die Grünen: 1

2. Städte- und Gemeindebund (Mitgliederversammlung)

Entsprechend der Einwohnerzahl sind nach § 8 der Satzung des Städte- und Gemeindebundes 4 Vertreter zu entsenden.
Gemäß § 15 Abs. 2 GkG NRW muss der Bürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r der Gemeinde dazuzählen. Es sind mithin vom Rat 3 Vertreter neu zu wählen.

Mögliche Berechnung der Plätze:

CDU: $\frac{14 * 3}{26}$ = 1,61

SPD: $\frac{4 * 3}{26}$ = 0,46

AFD: $\frac{4 * 3}{26}$ = 0,46

B´90/ die Grünen: $\frac{2 * 3}{26}$ = 0,23

FDP: $\frac{1 * 3}{26}$ = 0,12

Die Linke: $\frac{1 * 3}{26}$ = 0,12

1. Verteilung nach Ganzzahlen
CDU: 1 (Rest 2 Sitze)

2. Verteilung nach höchsten Dezimalstellen
CDU: 1
SPD oder AFD: 1 → Gleichheit des Zahlenbruchteils, daher dann Losverfahren

Gesamtergebnis:
CDU: 2
SPD oder AFD: 1

3. Förderschulzweckverband im Kreis Düren (Schulverbandsversammlung)

Die Schulverbandsversammlung besteht gemäß § 7 der Zweckverbandssatzung aus je 3 Vertreter/innen je Verbandsmitglied. Für den Fall der Verhinderung ist für jede/n Vertreter/in ein/e Stellvertreter/in durch die Mitgliedskommune zu bestellen.
Die Regelungen des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) sind zu beachten.
Gemäß § 15 Abs. 2 GkG NRW muss der Bürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r der Gemeinde dazuzählen.

Mögliche Berechnung der Plätze:

CDU: $\frac{14 * 2}{26}$ = 1,08

SPD: $\frac{4 * 2}{26}$ = 0,31

AFD : $\frac{4 * 2}{26}$ = 0,31

B´90/ die Grünen: $\frac{2 * 2}{26}$ = 0,15

FDP: $\frac{1 * 2}{26}$ = 0,08

Die Linke: $\frac{1 * 2}{26}$ = 0,08

1. Verteilung nach Ganzzahlen
CDU: 1 (Rest 1 Sitz)

2. Verteilung nach höchsten Dezimalstellen
SPD oder AFD: 1 → Gleichheit des Zahlenbruchteils, daher dann Losverfahren

Gesamtergebnis:
CDU: 1

SPD oder AFD: 1

4. RegioEntsorgung (ZRE)

a) Verbandsversammlung

Nach § 7 der Verbandssatzung des ZRE setzt sich die Verbandsversammlung des Zweckverbandes RegioEntsorgung aus den Bürgermeistern der angeschlossenen Kommunen zusammen.
Der Vertreter ist der jeweilige Vertreter im Amt (Allgemeiner Vertreter).

b) Ausschuss für Strukturfragen

Gemäß § 11 Nr. 2 und 3 der Zweckverbandssatzung wird ein Ausschuss für Strukturfragen gebildet.
Entsendet wird seitens der Verwaltung der/die Inhaber(in) der fachlich zuständigen Leitungsfunktion im Abfallwesen.
Momentan ist dies die Dezernatsleitung bzw. als Vertretung die Amtsleitung für Finanzen & Zentrale Verwaltungsaufgaben.

c) Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat

Nach § 31 der Geschäftsordnung des ZRE i.V.m. § 11 Nr. 4 und 5 der Zweckverbandssatzung gehören zum Regionalen Wirtschaftsbeirat Nordost, dem die Gemeinde Nörvenich angehört, fünf Vertreter eines jeden Mitglieds an.
Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen.

Aufgrund der Ergebnisse der Kommunalwahl 2025 würde sich folgende spiegelbildliche Verteilung der Sitze nach Berechnung entsprechend § 50 III GO NRW (Hare/Niemeyer) ergeben:

CDU: $\frac{14 * 5}{26} = 2,69$

SPD: $\frac{4 * 5}{26} = 0,76$

AFD: $\frac{4 * 5}{26} = 0,76$

B´90/ die Grünen: $\frac{2 * 5}{26} = 0,38$

FDP: $\frac{1 * 5}{26} = 0,19$

Die Linke: $\frac{1 * 5}{26} = 0,19$

1. Verteilung nach Ganzzahlen
CDU: 2 (Rest 3 Sitze)

2. Verteilung nach höchsten Dezimalstellen
CDU: 1
SPD: 1
AFD: 1

Gesamtergebnis:

CDU: 3
SPD: 1
AFD: 1

5. Kommunale Datenverarbeitungszentrale – KDVZ (Verbandsversammlung)

Die Verbandsversammlung der KDVZ besteht gemäß § 6 Abs. 1 der Verbandssatzung aus je einem/einer Vertreter/in pro Verbandsmitglied. Für den Fall der Verhinderung ist für jede/n Vertreter/in ein/e Stellvertreter/in durch die Mitgliedskommune zu bestellen.

In der Vergangenheit wurde seitens der Verwaltung der/die Inhaber(in) der fachlich zuständigen Leitungsfunktion der hausinternen IT entsendet.

6.Tiefbau Neffeltal GmbH (Aufsichtsratssitzung)

Gemäß § 113 Abs. 3 GO NRW ist ein Vertreter der Gemeinde in den Aufsichtsrat der Tiefbau Neffeltal GmbH zu entsenden.
In der Vergangenheit wurde der Bürgermeister entsendet.

III: Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nörvenich wählt folgende Vertreter in die aufgeführten Gremien:

1. Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden (Verbandsversammlung)

Delegierter	Stellvertreter
Bürgermeister Dr. Timo Czech	Beigeordneter Michael Reutter

2. Städte- und Gemeindebund (Mitgliederversammlung)

Delegierter	Stellvertreter
Bürgermeister Dr. Timo Czech	Beigeordneter Michael Reutter

3. Förderschulzweckverband im Kreis Düren (Schulverbandsversammlung)

Delegierter	Stellvertreter

Beigeordneter Michael Reutter	Leiter/in Schulamt

4. RegioEntsorgung

a) Verbandsversammlung

Delegierter	Stellvertreter
Bürgermeister Dr. Timo Czech	Beigeordneter Michael Reutter

b) Ausschuss für Strukturfragen

Delegierter	Stellvertreter
Dezernatsleitung für Finanzen & Zentrale Verwaltungsaufgaben	Sachbearbeitung Abfallwesen

c) Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat

Delegierter	Stellvertreter

5. Kommunale Datenverarbeitungszentrale - KDVZ (Verbandsversammlung)

Delegierter	Stellvertreter
Dezernatsleitung für Finanzen & Zentrale Verwaltungsaufgaben	Amtsleitung Finanzen & Zentrale Verwaltungsaufgaben

6. Tiefbau Neffeltal GmbH (Aufsichtsratssitzung)

Delegierter	Stellvertreter
Bürgermeister Dr. Timo Czech	Beigeordneter Michael Reutter